

11.08.89

Fz

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung der ehemaligen Vauban-Kaserne in Radolfzell

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 8. August 1989

VI C 3 - VV 2904.3 - 13/89

II C 6 - F 0742 - 21/89

An den

Präsidenten des Bundesrates

Ich beabsichtige, die für den Bund entbehrliche, ca. 183.000 m² große Liegenschaft mit den überwiegend 1937 errichteten früheren Kasernenbauten an die Stadt Radolfzell zu veräußern.

Das Kasernenareal wird seit Freigabe durch die französischen Streitkräfte im Jahre 1978 teilweise gewerblich genutzt, teilweise ist es zur Unterbringung von Asylanten an die Stadt Radolfzell vermietet, teilweise stehen die Gebäude leer. Die Nutzungsverhältnisse werden von der Stadt übernommen. Die Liegenschaft wird zur Neuansiedlung von Gewerbebetrieben benötigt.

Der Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert in Höhe von 7,34 Mio DM.

441/80

- 2 -

Mit der Stadt Radolfzell ist ein Kaufvertrag, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministers der Finanzen, abgeschlossen worden. Die Zustimmung wird erst erteilt, wenn Bundestag und Bundesrat ihr Einverständnis erklärt haben.

Ich bitte, gemäß § 64 Absatz 2 Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates zum Verkauf der Liegenschaft an die Stadt Radolfzell herbeizuführen.

In Vertretung

M. Carstens

Manfred Carstens

**Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken**
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufs- preis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				a) jetzige	b) künftige	
I	2	3	4	5	6	
a) Bundeseigene ehemalige Vauban-Kaserne in Radolfzell/Bodensee, mit ca. 183.000 m ² Hof- und Gebäudefläche mit Wohn-, Verwaltungs-, Sport-, Lager-, Betriebsgebäuden, Garagen und Schuppen, Sportplatz b) Bundesvermögensamt Konstanz	7,34 Mio; Bodenwert rd.6,93 Mio, Gebäudewert rd.0,41 Mio	7,34 Mio	Stadt Radolfzell/ Bodensee	a) derzeit teil- weise gewerb- lich genutzt, teilweise un- genutzt; b) künftig Gewer- begebiet der Stadt Radolfzell	Die Liegenschaft ist für Aufgaben des Bundes dauernd entbehrlich.	

Beschluß
des Bundesrates

zur

Veräußerung der ehemaligen Vauban-Kaserne in Radolfzell

Der Bundesrat hat in seiner 604. Sitzung am 22. September 1989 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.